

VERTRAGSPARTNER:

Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG
Arnulfstraße 205
80634 München

1 Lieferbeginn, Lieferantenwechsel

- 1.1 Die Belieferung beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung der Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG (im Folgenden: Digital Energy Solutions) genannten Termin. Die Vertragsbestätigung erhält der Kunde üblicherweise innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des vollständigen Auftrags bei Digital Energy Solutions. Digital Energy Solutions ist bemüht, den vom Kunden gewünschten Lieferbeginn umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, wird Digital Energy Solutions den Wechsel zum nächstmöglichen Termin realisieren und den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten. Sollte der Lieferbeginn aufgrund einer vertraglichen Bindung des Kunden an seinen aktuellen Lieferanten erst nach Ablauf von 12 oder mehr Monaten nach Auftragserteilung möglich sein, so wird Digital Energy Solutions den Kunden hierüber ebenfalls unverzüglich unterrichten.
- 1.2 Die Durchführung des Lieferantenwechsels erfolgt unentgeltlich und zügig. Sollte Digital Energy Solutions zur Kündigung des Vertrages beim vorherigen Lieferanten beauftragt worden sein, erfolgt diese unverzüglich nach Auftragserteilung durch den Kunden.

2 Kundenportal und Kommunikation per E-Mail

- 2.1 Mit dem Ziel, alle Kundenanliegen schnell und zuverlässig zu bearbeiten, stellt Digital Energy Solutions dem Kunden – neben den gängigen Kommunikationskanälen – im Kundenportal auf der Webseite einen individuellen und passwort-geschützten Zugang zur Verfügung.
- 2.2 Der Zugang zum Kundenportal wird dem Kunden von Digital Energy Solutions vor Lieferbeginn bereitgestellt. Der Zugang zum Kundenportal endet drei Monate nach Ende der Vertragsbeziehung.
- 2.3 Das Kundenportal ermöglicht dem Kunden sowohl die Vertragsverwaltung als auch eine laufende Kommunikation zu vertragsrelevanten Anfragen. Vertragsrelevante Schreiben, zum Beispiel bezüglich Vertragsbeginn, Lieferbeginn, Rechnungen, Preisanpassungen oder Zahlungserinnerungen, werden dem Kunden von Digital Energy Solutions im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Auf den Eingang eines Schreibens wird der Kunde per E-Mail hingewiesen.

3 Teilzahlungen

- 3.1 Der Kunde vergütet die Belieferung mit Strom mit monatlichen Teilzahlungen. Die Höhe der Teilzahlungen und der jeweilige monatliche Zahlungszeitpunkt werden dem Kunden spätestens zehn Tage vor dem ersten Zahlungszeitpunkt, üblicherweise mit der Vertragsbestätigung, mitgeteilt. Diese Mitteilung ersetzt die Ankündigung vor der jeweils monatlichen Abbuchung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens.
- 3.2 Digital Energy Solutions legt die Höhe der monatlichen Teilzahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum fest. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemisst sich die Höhe der Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird Digital Energy Solutions dies angemessen berücksichtigen.
- 3.3 Digital Energy Solutions behält sich vor, die Teilzahlungsbeträge bei jeder Verbrauchsabrechnung nach Maßgabe der Ziff. 3.1 und 3.2 anzupassen, soweit sich aus den dann vorliegenden, vom Messstellenbetreiber plausibilisierten, Messwerten ein abweichender Verbrauch ergibt oder die Preise sich seit der letzten Verbrauchsabrechnung geändert haben oder ändern werden.

4 Zahlungsverkehr und Verzug

- 4.1 In der Regel erfolgt die Zahlung durch Lastschrift. Sollte das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag am Sitz der beteiligten Banken fallen, erfolgt die Abbuchung entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der beteiligten Banken – üblicherweise am folgenden Geschäftstag der einziehenden Bank. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation/Pre-Notification) erfolgt spätestens sieben Kalendertage vor Geltendmachung der Lastschrift – in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens sieben Kalendertage nach Rechnungsdatum. Wird die Lastschrift aufgrund fehlender Kontodeckung von der Bank zurückgewiesen, behält sich Digital Energy Solutions vor, die von der Bank erhobene Rücklastgebühr dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zugleich gerät der Kunde mit dem zurückgewiesenen Betrag in Verzug.
- 4.2 Alternativ kann der Kunde die Zahlung auch durch Überweisung vornehmen. Zahlt der Kunde die Teilzahlungsbeträge per Überweisung, stellt der Kunde sicher, dass der jeweilige Betrag spätestens zum gemäß Ziff. 3.1 bestimmten Zahlungszeitpunkt auf dem Konto von Digital Energy Solutions gutgeschrieben wird. Kann zum Zahlungszeitpunkt kein Zahlungseingang verzeichnet werden, gerät der Kunde mit seiner Teilzahlungspflicht in Verzug, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten.
- 4.3 Im Falle eines Zahlungsverzugs wird Digital Energy Solutions eine Zahlungserinnerung versenden und mit einer Frist von mindestens sieben Kalendertagen die erneute Abbuchung ankündigen bzw. zur erneuten Zahlung auffordern. Digital Energy Solutions ist berechtigt, für jede Zahlungserinnerung 1,20 € zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass Digital Energy Solutions ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- 4.4 Ist der Kunde trotz zweifacher Zahlungserinnerung weiterhin im Verzug, ist Digital Energy Solutions berechtigt, den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen und die Belieferung mit Strom einzustellen.

5 Verbrauchsabrechnung, Schlussrechnung, Einwände und Aufrechnung

- 5.1 Digital Energy Solutions führt jährlich und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Verbrauchsabrechnung auf Grundlage der gemäß Ziff. 6 ermittelten Messwerte durch. Mit dem hieraus ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet Digital Energy Solutions die unterjährig geleisteten Teilzahlungsbeträge des Kunden. Verbleibt nach der Verrechnung der Teilzahlungsbeträge ein offener Rechnungsbetrag, stellt Digital Energy Solutions dem Kunden diesen in Rechnung. Digital Energy Solutions wird mit einer Frist von

KURZERLÄUTERUNG

2 Kommunikation

Papierlos und rund um die Uhr für Sie da: das Digital Energy Solutions Kundenportal.

3 Teilzahlungen

Hier finden Sie Informationen über die Festlegung und Änderungsmöglichkeiten Ihrer Teilzahlungen („Abschläge“).

4 Zahlungsverkehr

Informationen rund um den Zahlungsverkehr und was passiert, wenn eine Zahlung mal nicht geklappt hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM

mindestens sieben Kalendertagen die Abbuchung ankündigen bzw. zur Zahlung auffordern. Verbleibt nach der Verrechnung für den Kunden ein Guthaben, wird Digital Energy Solutions dem Kunden dieses auszahlen.

- 5.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, berechnet Digital Energy Solutions den für die neuen Preise maßgeblichen Verbrauch zeitanteilig; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.
- 5.3 Auf Wunsch und gegen ein zusätzliches Entgelt erstellt Digital Energy Solutions eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnung. Diese kann unter der Telefonnummer 089 90 40 03 77 beauftragt werden. Bei monatlicher Rechnungsstellung werden keine Teilzahlungen gemäß Ziff. 3 erhoben.
- 5.4 Einwände zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung können nur anerkannt werden, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Dieses ist unter anderem der Fall, wenn der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorjährigen Abrechnungszeitraum ist.
- 5.5 Gegen Ansprüche aus diesem Vertrag können sowohl Digital Energy Solutions als auch der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen Digital Energy Solutions aufgrund Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Pflicht, Strom zu liefern.

6 Ablesung der Messwerte

- 6.1 Grundlage für Verbrauchsabrechnungen sind die vom Messstellenbetreiber vorgelegten, plausibilisierten Messwerte. Vom Kunden abgelesene und an den Messstellenbetreiber oder über das Kundenportal an Digital Energy Solutions gesendete Messwerte können, sofern diese plausibel sind, alternativ zur Verbrauchsabrechnung verwendet werden. Weichen diese aber von den vom Messstellenbetreiber vorgelegten, plausibilisierten Messwerten ab, wird Digital Energy Solutions die Messwerte des Messstellenbetreibers zur Abrechnung heranziehen.
- 6.2 Übermittelt weder der Kunde noch der Messstellenbetreiber für den maßgeblichen Abrechnungszeitraum vollständige Messwerte, behält sich Digital Energy Solutions vor, diese rechnerisch zu ermitteln.

7 Preise, Umlagen, Steuern, Abgaben und sonstige hoheitliche Belastungen

- 7.1 Die Belieferung mit Strom berechnet Digital Energy Solutions mit einem monatlichen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. In Grund- und Arbeitspreis enthalten ist der Energiepreis sowie die zusätzlichen Preisbestandteile nach Ziffer 7.2. Der Energiepreis umfasst die Kosten für die Beschaffung von Energie sowie den Vertrieb und den Kundenservice.
- 7.2 Zusätzlich zum Energiepreis sind folgende Kostenbestandteile in jeweils geltender Höhe enthalten: die Stromsteuer, die Kosten für Messstellenbetrieb – mit Ausnahme der Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) –, Messung und Abrechnung, das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die EEG-Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die AbLaV-Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in der jeweils geltenden Höhe. Die aktuelle Höhe der gemäß dieser Ziffer an den Kunden weitergegebenen Umlagen wird von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet veröffentlicht (derzeit unter www.netztransparenz.de).
- 7.3 Wird oder ist eine nach diesem Vertrag vom Lieferanten belieferte Marktlokation (Entnahmestelle) des Kunden mit einem iMS oder einer mME im Sinne des MsbG ausgestattet, werden die Entgelte hierfür entweder direkt vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt oder vom Lieferanten Digital Energy Solutions durch Korrektur der Preise an den Kunden weitergegeben. Über das Wirksamwerden dieser Korrektur wird der Kunde in Kenntnis gesetzt. Die weitergegebenen Entgelte decken die anfallenden Zusatzkosten der Digital Energy Solutions für mME und iMS. Die Höhe der weitergegebenen Entgelte wird über die entsprechende Veröffentlichung des jeweils grundzuständigen Messstellenbetreibers bestimmt. Die Höhe der weitergegebenen Entgelte teilt DES, auf Anforderung des Kunden, in geeigneter Form separat mit.
- 7.4 Die Preise enthalten die Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (derzeit 19 %). Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 7.5 Für den Fall, dass die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie mit neuen Steuern oder Abgaben belegt wird, behält sich Digital Energy Solutions vor, die hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter zu berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine etwaige Weitergabe begrenzt Digital Energy Solutions auf die Mehrkosten, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Gehen mit der neuen Steuer oder Abgabe Kostenentlastungen einher – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – so werden diese angerechnet. Die Mehrkosten können ab dem Zeitpunkt weiterberechnet werden, ab dem sie bei Digital Energy Solutions entstehen. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 7.6 Ziff. 7.5 gilt entsprechend für eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.), soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.
- 7.7 Informationen zu den für den Kunden geltenden Preisen sind im Kundenportal auf der Webseite abrufbar.

8 Preisanpassung

- 8.1 Digital Energy Solutions wird den gemäß Ziff. 7.1 zu zahlenden Energiepreis bei einer für die Preisberechnung relevanten Änderung anpassen. Eine Preisanpassung erfolgt frühestens nach Ablauf der Preisgarantie. Preisänderungen durch Digital Energy Solutions erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch Digital Energy

5 Verbrauchsabrechnung

Alles rund um Ihre Rechnung: Rechnungszeitpunkt, Vorgehen mit Guthaben und Nachzahlungen, Möglichkeiten der Zwischenabrechnung.

6 Ablesung Messwerte

Wie abgelesen wird und was passiert, wenn Messwerte nicht zueinander passen.

7 Preise/Steuern etc.

Wie sich Ihr Strompreis zusammensetzt und welche einzelnen Faktoren seine Höhe beeinflussen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM

Solutions sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziff. 7.1 maßgeblich sind.

- 8.2 Wird eine volle Preisgarantie gewährt, bezieht sich diese abweichend zu Ziffer 8.1 auf alle Preisbestandteile inkl. aller Steuern und Abgaben.
- 8.3 Steigerungen bei einer Kostenart nach Ziffer 7.2, z.B. den Netznutzungsentgelten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z.B. den Strombezugskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Digital Energy Solutions wird den Zeitpunkt der Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen. Kostensenkungen werden also mindestens im gleichen Umfang wirksam wie Kostenerhöhungen.
- 8.4 Digital Energy Solutions wird dem Kunden eine Preisanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Bei einer Preisanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen. Digital Energy Solutions wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

9 Laufzeit / Kündigung / Umzug

- 9.1 Verträge ohne feste Vertragsbindung sind mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar.
- 9.2 Verträge mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder diesen AGB) bleiben unberührt.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, jeden Umzug bis spätestens vier Wochen nach dem Umzugstermin mitzuteilen. Der Liefervertrag endet mit dem Datum des Umzugs. Digital Energy Solutions wird dem Kunden nach Möglichkeit einen Folgevertrag anbieten.

10 Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 10.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG, Arnulfstrasse 205, 80634 München.
- 10.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Arnulfstrasse 205, 80634 München oder E-Mail: datschutz@digital-energysolutions.de zur Verfügung.
- 10.3 Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Produkte), Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht), Daten zur Verbrauchsstelle (z.B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 10.4 Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung
 - (aa) Direktwerbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten (z.B. Kundeninformationen und -betreuung, Mitteilungen über neue Produkte und Services, Kundenzufriedenheitsbefragungen), Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung auf dem Postweg und per E-Mail auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
 - (bb) Direktwerbung für die Produkte und/oder Dienstleistungen der Tochter- und Konzerngesellschaften Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmann PV + E-Systeme GmbH, VC/O GmbH, Bayerische Motoren Werk Aktiengesellschaft (BMW AG) und ATHION GmbH auf dem Postweg und per E-Mail auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
 - (cc) Die Übermittlung von Daten an Tochter- und Konzerngesellschaften zu Zwecken der Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung durch die vorgenannten Gesellschaften Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmann PV + E-Systeme GmbH, VC/O GmbH, Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG) und ATHION GmbH erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten an Tochter- und Konzerngesellschaften zu Zwecken der Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung durch die vorgenannten Gesellschaften Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmann PV + E Systeme GmbH, VC/O GmbH, Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG) und ATHION GmbH erteilt hat, verarbeitet und übermittelt der Lieferant die personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Datenübermittlung an Tochter- und Konzerngesellschaften kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung erfolgt zur Stärkung der Geschäftsbeziehung zum Kunden und zur stetigen Verbesserung der angebotenen Leistungen des Lieferanten und/oder seiner Tochter- und Konzerngesellschaften.

8 Preisanpassung

Wann und unter welchen Umständen es evtl. doch zu einer Preisanpassung kommen kann. Und welche Möglichkeiten Sie haben, darauf zu reagieren.

10 Datenschutz

Alles, was Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten wissen müssen, und welche Rechte Sie nach DSGVO haben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM

- Die Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO zu den unter Ziffer 10.4 c) benannten Zwecken erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- d) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunft CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Der Lieferant übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunft. Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunft können dem als Anlage beigefügten Informationsblatt entnommen werden. Das Informationsblatt enthält ausschließlich Angaben der Auskunft und ist vom Lieferanten nicht überprüft worden; mit der Beifügung des Informationsblatts macht sich der Lieferant dessen Inhalt nicht zu eigen.
- f) Nutzung unserer Webseite
Wenn Sie unsere Website betrachten, erheben wir personenbezogene Daten, die für uns technisch erforderlich sind, um Ihnen unsere Website anzuzeigen und die Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO)
- g) Nutzung des Portals
Wenn Sie unser Portal nutzen, speichern wir Ihre zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten, auch Angaben zur Zahlungsweise, bis Sie Ihren Zugang endgültig löschen. Weiterhin speichern wir die von Ihnen angegebenen freiwilligen Daten für die Zeit Ihrer Nutzung des Portals, soweit Sie diese nicht zuvor löschen. Alle Angaben können Sie im geschützten Kundenbereich verwalten und ändern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.
- 10.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 10.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Vorlieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien, Inkasso-Dienstleister, IT-DBehörden und öffentliche Stellen, Vorlieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien, Inkasso-Dienstleister, IT-Dienstleister, Kundenservice, Vertriebspartner, Banken, Rechtsanwälte und Gerichte, Bilanzkreisverantwortliche, Tochter- und Konzernmuttergesellschaften. Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von diesen Kategorien von Empfängern erhält.
- 10.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen können wir hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die über den Webanalysedienst Google Analytics im Hinblick auf die Nutzung unserer Internetseite durch die Google LLC (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) verarbeitet werden, nicht ausschließen. Zwar soll über den Webanalysedienst mit der aktivierten Anonymisierungsfunktion die IP-Adresse als personenbezogenes Datum grundsätzlich nicht ungekürzt in die USA übermittelt werden; in Ausnahmefällen ist eine Übertragung der ungekürzten IP-Adresse jedoch technisch nicht ausgeschlossen. Sollte die IP-Adresse ausnahmsweise ungekürzt an einen Server von Google in das Drittland USA übertragen werden, ist das erforderliche Schutzniveau im Hinblick auf die Verarbeitung jedoch darüber gewährleistet, dass Google LLC sich zur Einhaltung des vom US-Handelsministerium veröffentlichten Privacy-Shield-Abkommens (sog. EU-US Privacy Shield) verpflichtet hat und die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzniveaus für den EU-US Privacy Shield festgestellt hat (C(2016) 4176 final). Das Zertifikat von Google LLC hierzu ist unter <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI> abrufbar.
- 10.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 10.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 10.8 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 10.9 Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

WIDERSPRUCHSRECHT

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1lit. f) DS-GVO stützen (bspw. Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG,
Arnulfstr. 205, 80634 München oder
an datenschutz@digital-energysolutions.de
(Betreff: Widerspruch) zu richten.

11 Beschwerden, Schlichtungsstelle Energie, Verbraucherservice

- 11.1 Mit Beschwerden, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Digital Energy Solutions, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, kann sich der Kunde jederzeit an die Beschwerdestelle der Digital Energy Solutions Energie GmbH & Co KG wenden: Arnulfstraße 205 | 80634 München
kundenservice@digital-energysolutions.de | Telefon: 089 90 40 03 77
- 11.2 Schlichtungsstelle Energie: Hilft Digital Energy Solutions Beschwerden von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB nicht bis spätestens vier Wochen nach Zugang ab, kann zur Beilegung von Streitigkeiten die Schlichtungsstelle Energie e. V. angerufen werden (Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Telefax: 030 2757240-69, www.schlichtungsstelle-energie.de).
- Mit Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle verlängert sich die gesetzliche Verjährung entsprechend § 204 Abs.1 Nr.4 BGB. Digital Energy Solutions ist zu einer Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.
- 11.3 OS-Plattform der EU: Alternativ können Sie als Verbraucher auch die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform) nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Dort wird Ihr Anliegen an die entsprechende Schlichtungsstelle weitergeleitet.
- 11.4 Ein breites Informationsangebot können Stromkunden beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur abrufen (Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: 030 22 480 500; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

12 Vertragsanpassung und Vertragsübernahme

- 12.1 Bei einer wesentlichen Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere durch Gesetzesänderung, höchstgerichtliche Rechtsprechung, Festlegungen der Bundesnetzagentur) wird Digital Energy Solutions den Vertrag zur Wiederherstellung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses anpassen. Digital Energy Solutions wird dem Kunden eine Vertragsanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Bei einer solchen Vertragsanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Digital Energy Solutions wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.
- 12.2 Digital Energy Solutions ist berechtigt, den Vertrag im Ganzen auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Sämtliche Rechte und Pflichten von Digital Energy Solutions gehen zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Dritten über. Der Kunde wird über die Vertragsübernahme und seine Rechte in Textform mindestens sechs Wochen vor Übertragung informiert. Der Kunde hat in der Folge das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Digital Energy Solutions wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

13 Freistellung von der Leistungspflicht, Haftung

- 13.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Digital Energy Solutions von der Leistungspflicht befreit. Schäden sind gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber geltend zu machen (§ 1 ProdHaftG, § 18 NAV). Digital Energy Solutions wird dem Kunden auf dessen Wunsch hin über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie Digital Energy Solutions bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 13.2 Im Übrigen ist die Haftung von Digital Energy Solutions oder der jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit kommt darüber hinaus nur in Betracht, wenn Digital Energy Solutions, die jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Pflichten verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (Kardinalspflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt.

11 Beschwerde

Wenn es mal doch nicht so gut läuft, finden Sie hier, was Sie tun und an wen Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können.

12 Vertragsübernahme

Hier finden Sie, was mit Ihrem Vertrag passiert, wenn sich wesentliche Dinge (wie z.B. Gesetzgebungen) im Strommarkt ändern.

13 Haftung

Regelungen zum Thema Haftung und wie wir Sie bei Störungen unterstützen.

Information nach Art. 14 DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH,
Radlkofnerstraße 2, 81373 München, Tel. +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Direktmarketing oder Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Bei der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgen gemäß der Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DSGVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt, der im Internet einsehbar ist unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Vorschichten bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofnerstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufweisen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren- und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.